

ANFRAGE von Daniel Hodel (GLP, Zürich), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Davide Loss (SP, Adliswil)

betreffend Beteiligungen des Kantons und der öffentlich-rechtlichen Anstalten an einfachen Gesellschaften, Stiftungen, etc.

Wie auch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich anmerkt, muss festgestellt werden, dass öffentlich-rechtliche Anstalten und die Verwaltungseinheiten des Kantons Zürich vermehrt Aufgaben in einfache Gesellschaften oder Stiftungen auslagern. Solche Auslagerungen sind aus Sicht des öffentlichen Rechts nicht klar geregelt. Insbesondere wird so die parlamentarische Kontrolle ausgehebelt. Zudem findet offenbar nur ein Controlling über einfache Gesellschaften in der Grössenordnung «grösser als» 20 Mio. statt.

Im Bericht über die Corporate Public Governance vom 29. Januar 2014 ist eine Liste der Beteiligungen zu finden. Diese scheint nicht vollständig zu sein und mit Stand 2014 wohl nicht mehr aktuell. Beteiligungen an einfachen Gesellschaften und Stiftungen fehlen darauf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um eine Liste mit folgenden Angaben:

- Alle Beteiligungen an einfachen Gesellschaften, Vereinen und/oder Stiftungen pro Direktion/Amt/Verantwortungsbereich
- Angabe des Zwecks pro Beteiligung
- Angabe der Mitarbeit durch den Kanton (Funktionen und Kapazität) und der mit der Aufgabe verbundenen Vergütungen, insbesondere auch Beratungstätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung oder der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons bei einfachen Gesellschaften / Stiftungen sowie bei Beteiligungen an anderen rechtlichen Einheiten
- Bekanntgabe der finanziellen Beteiligung durch den Kanton (Anschubfinanzierungen, Deckung laufender Kosten, etc.) oder der Bereitstellung von Ressourcen (Büroräume, etc.)

Zudem bitten wir den Regierungsrat nachfolgende Frage zu beantworten:

1. Wie findet ein Controlling und/oder Risikomanagement über die Beteiligungen statt? Gibt es standardisierte Vorgaben?

Daniel Hodel
Hans-Peter Amrein
Davide Loss